

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	Quartier Hochbühl in Michelfeld	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) FFH 6924-342	Gebietsname(n) Schwäbisch Haller Bucht
1.3 Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Michelfeld Rathaus Michelfeld Haller Straße 35 74545 Michelfeld	Telefon / Fax / E-Mail Tel. 0791 97071-0 info@michelfeld.de
1.4 Gemeinde	Michelfeld	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Schwäbisch Hall	
1.6 Naturschutzbehörde	Landratsamt Schwäbisch Hall	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	<p>Bau eines Fuß- und Radweges über die Bibers <u>-genaue Plandaten liegen aktuell noch nicht vor, nach mündlichen Aussagen soll der Bau ohne Fundamente im Gewässer oder den Uferböschungen erfolgen, es wird von einer Breite der Brücke von maximal 3 m im Zuge der Betrachtungen ausgegangen</u> <u>- das Formblatt wird mit konkreterem Planungsstand aktualisiert</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Büro für Umweltplanung Katharina Jüttner	07952-5603	-
Bearbeitung: Katharina Jüttner		
Kupferhof 1		
74582 Gerabronn	e-mail *	
	info@umweltplanung-juettner.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

07.01.2025

Datum

Unterschrift



Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
 ⇒ weiter bei Ziffer 4.2

Vermerke der
zuständigen Behörde

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzugezeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

Fristablauf:

⇒ weiter bei Ziffer 5

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
91E0* – Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Eingriff in den Lebensraum während Bau und Betrieb	
1160 – Groppe	Eingriff in den Lebensraum der Groppe während Bau und Betrieb	
1308 – Mopsfledermaus 1323 Bechsteinfledermaus 1324 Großes Mausohr	Eingriff in den Lebensraum – Jagdhabitat der Fledermäuse während Bau und Betrieb	
1337 – Biber	Eingriff in den Lebensraum des Bibers während Bau und Betrieb	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage **erfolgen mit konkreter Planung**

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenenumwandlung	91E0* – Auenwälder mit Erle, Esche, Weide 1308 – Mopsfledermaus 1323 - Bechsteinfledermaus 1324 - Großes Mausohr 1337 - Biber	Verlust von Ufergehölzen im Bereich der Fuß- und Radbrücke – aktuell wird keine erhebliche Beeinträchtigung für LRT und Arten erkannt	
6.1.3	Nutzungsänderung	91E0* – Auenwälder mit Erle, Esche, Weide 1308 – Mopsfledermaus 1323 - Bechsteinfledermaus 1324 - Großes Mausohr 1337 - Biber	Bach und Uferböschung werden zusätzlich von der Nutzung Fuß- und Radbrücke überlagert – aktuell wird keine erhebliche Beeinträchtigung für LRT und Arten erkannt	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	91E0* – Auenwälder mit Erle, Esche, Weide 1308 – Mopsfledermaus 1323 - Bechsteinfledermaus 1324 - Großes Mausohr 1337 - Biber	- der Fuß- und Radweg trennt den gewässerbegleiteten Auwaldstreifen kleinfächig – aktuell wird keine erhebliche Beeinträchtigung für LRT und Arten erkannt	
6.1.5	Veränderungen des Wasserregimes	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	1308 – Mopsfledermaus 1323 Bechsteinfledermaus 1324 Großes Mausohr 1337 - Biber	- akustische Veränderungen durch die Nutzung der Brücke – aktuell wird keine erhebliche Beeinträchtigung für die Arten erkannt	
6.2.3	optische Wirkungen	1308 – Mopsfledermaus 1323 Bechsteinfledermaus 1324 Großes Mausohr 1337 - Biber	- optische Veränderungen durch die Nutzung der Brücke – aktuell wird keine erhebliche Beeinträchtigung für die Arten erkannt	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	91E0* – Auenwälder mit Erle, Esche, Weide 1308 – Mopsfledermaus 1323 - Bechsteinfledermaus 1324 - Großes Mausohr	Verlust von Ufergehölzen im Bereich der Fuß- und Radbrücke – aktuell wird keine erhebliche Beeinträchtigung für LRT und Arten erkannt	

		1337 - Biber	
6.3.2	Emissionen (stofflich)	91E0* – Auenwälder mit Erle, Esche, Weide 1160 – Groppe 1337 – Biber	Der Eintrag von Feinsedimenten, Nähr- und Schadstoffen in das Gewässer kann die Gewässerqualität verschlechtern und so Lebens- und Nahrungsraum beeinträchtigen. – keine erhebliche Beeinträchtigung bei Beachtung der Bauvorschriften, Einträge in das Gewässer zu vermeiden bzw. zu minimieren
6.3.3	akustische Wirkungen	1308 – Mopsfledermaus 1323 - Bechsteinfledermaus 1324 - Großes Mausohr 1337 – Biber	Geräuschemissionen können während der Bauzeit zur Meidung dieses Habitatbereiches führen - aktuell wird keine erhebliche Beeinträchtigung für die Arten erkannt
6.3.4	Veränderungen des Wasserregimes	-	-

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind aktuell nicht gegeben, der städtebauliche Entwurf für die Planung Quartier Hochbühl (Stand 26.08.2024) sieht für den nördlichen Bereich der Bibers im Plangebiet keine baulichen Maßnahmen vor.

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Wichtige Datengrundlage für die Beschreibung der betroffenen Lebensraumtypen und die Beurteilungen der Auswirkungen des Bauvorhabens sind der Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 6924-342 „Schwäbisch Haller Bucht“ (Bietergemeinschaft ANUK, 2011) und die speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen für die Planung.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen